

# Vorstellung Handlungsempfehlungen

Wind und Natur – Integrative Genehmigungspraxis



# Ablauf

---

## Begrüßung und Einleitung

(Seitenverweise in der Präsentation beziehen sich auf die Handlungsempfehlungen: (S.X))

1. Vorgehen und Ziel
2. Frühzeitige Beteiligung und lokale Akzeptanz  
Konfliktmanagement und Genehmigung
3. Flächen und Repowering
4. Artenschutz
5. Forschung
6. Diskussion

# Vorgehen und Projektziel

## Methoden

- Projektbegleitung
- Interviewführung
- Mediation
- Verbandsdialog

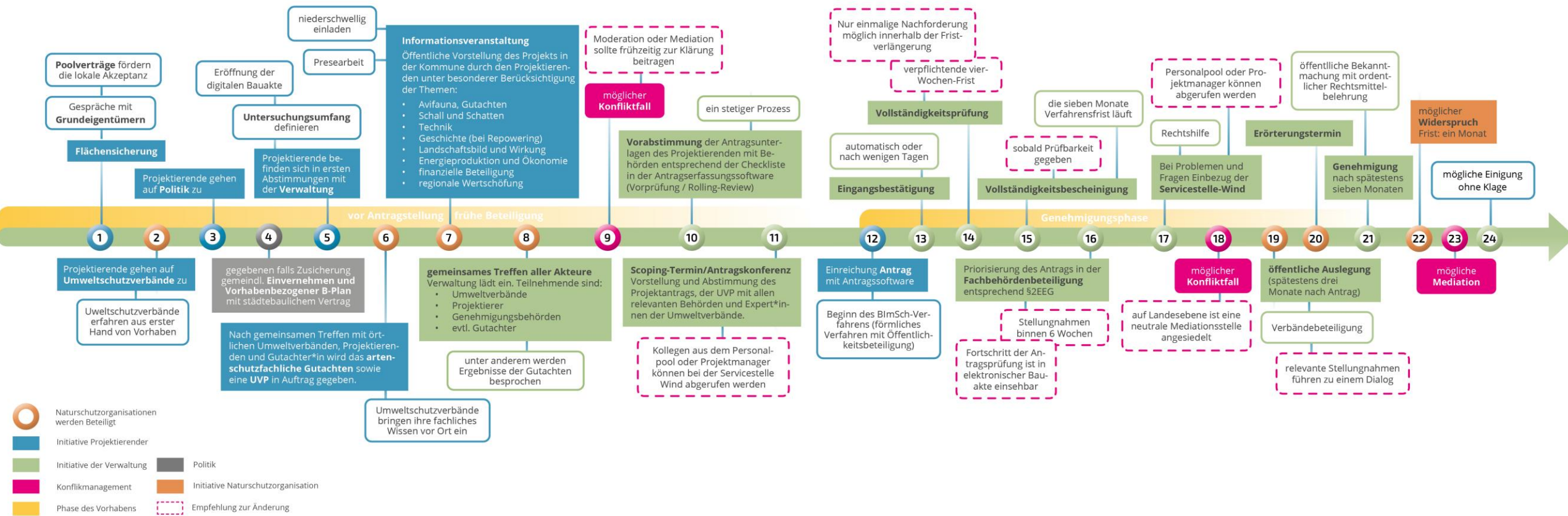


# Handlungsempfehlungen



[www.windundnatur.de](http://www.windundnatur.de)

# Best Practice Zeitstrahl



# Frühzeitige Beteiligung

---

## Frühzeitige Beteiligung und Kommunikation fördern möglichst reibungslose Genehmigungsverfahren (S. 12)

- frühzeitige Gespräche mit Naturschutzverbänden – frühe Einwendungen (Meldungen von Horsten etc. durch NSV...)
- frühzeitige Information und Dialog mit Anwohnenden (z.B. Windparkfest)
- frühzeitige Absprache mit Behörden, z.B. artenschutzfachlicher Genehmigungsumfang

# Konfliktmanagement

---

Konfliktfälle können besser gelöst werden, je früher sie auftreten (S. 17)

- zwei Mediationen im Projekt erfolgreich abgeschlossen
- eine Konflikt vor und einer nach Genehmigung
- Empfehlung: Schaffung einer Windenergie-Mediationsstelle auf Landesebene
- bei Fragen und Konfliktfällen: Servicestelle „Recht der Windenergie“ anrufen
- bei relevanten Widersprüchen: Mediation gegebenen Falls in Anspruch nehmen

# Lokale Akzeptanz

---

## Lokale Akzeptanz vermeidet Widersprüche und Klagen (S. 11)

- durch Poolverträge Anlieger finanziell beteiligen
- finanzielle Beteiligung von Anwohnern und Gemeinden
- lokale Wertschöpfung steigern, lokal Aufträge vergeben, Sponsoring
- Landschaftsbildersatzgeld – Möglichst lokal verwenden, Verwendung kommunizieren (z.B. durch Beschilderung).



# Genehmigung

---

- Arbeitspriorisierung von EE-Anträgen entsprechend des überragenden Öffentlichen Interesses ausüben (S. 13)
- Genehmigungs-Fristanlauf gewährleisten (S. 13)
  - Vollständigkeit erteilen, sobald Antrag prüfbar; einmalige Nachforderung
  - Rückmelde- und Beteiligungsfristen für Fachbehörden festlegen: 6 + auf Antrag 4 Wochen
  - Inhaltliche Anfragen an das MU/Servicestelle, Beantwortung binnen 14 Tagen
  - Befristung Klage gegen sofortige Vollziehbarkeit
- frühzeitige Behördenabstimmung, insbesondere zum artenschutzrechtlichen Untersuchungsumfang (S. 12)
- Möglichkeit eines Vorbescheids von Antragsteilen nutzen (S. 13)

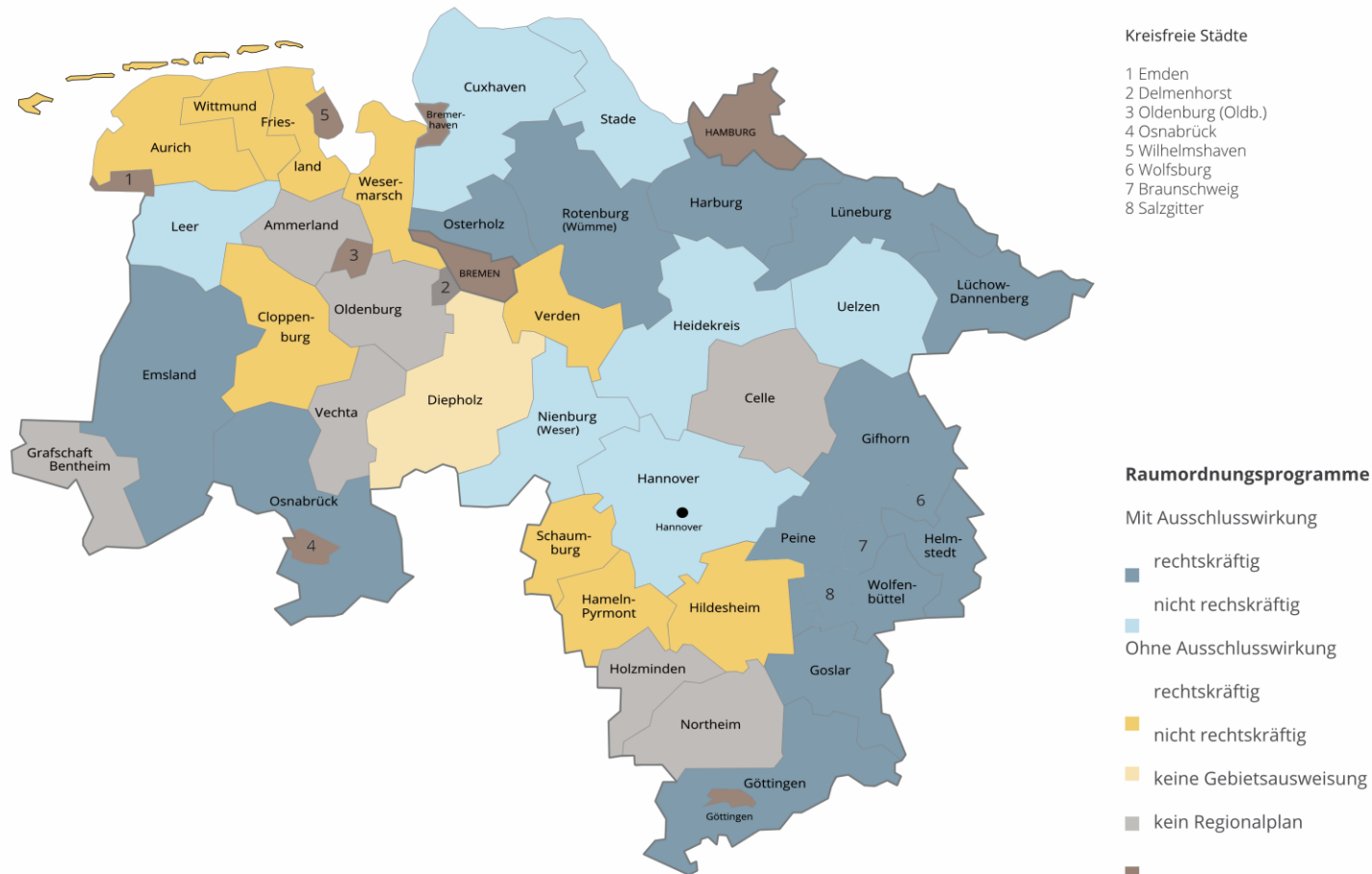
# Genehmigung

---

- Personelle Verstärkung und Ausweitung der Kompetenzen der Servicestelle Wind im MU im Haushalt veranlassen (S. 15)
- Kommunen bei Genehmigungen aktiv unterstützen (S. 15)
  - Personalpool einführen
  - Aus- und Fortbildung stärken
- Vollständige Digitalisierung der Genehmigungsanträge (S. 15)
  - „All-In-One“ Windenergie-Antragsprogramms
  - Einführung einer Online-Bauakte
- Abstimmung an Verwaltungsgrenzen verbessern | Genehmigungsanträge innerhalb eines Windparks zusammenfassen (S. 16)

# Flächen für Windenergie

Raumordnungsprogramme in Niedersachsen



# Flächen für Windenergie

---

- **Umsetzung der Bundes-Gesetzesnovellierungen WindBG (S. 21)**
  - Teilflächenziele gesetzlich festlegen und terminieren (Voraussetzung für Repowering trotz Ausschlusswirkung gem. §245e/§249 BauGB)
  - Teilflächenziele nach dem Windenergie-Flächenpotenzial der einzelnen Planungsregionen staffeln
  - RROP-Novellierungspflicht verkürzen (NROG)
- **Bebaubarkeit von Vorrangflächen sicherstellen (S. 24)**
  - Rotor-Out Planung festschreiben; zu schmale oder kleine Flächen in Rotor-In Planungen sind unzulässig
  - Auf §5 Abs. 4 Wind-BG hinweisen, dass bei Plänen ohne ausdrückliche Festlegung: nachträglich Rotor-Out festgelegt werden kann
  - keine Höhenbeschränkungen mehr festsetzen, da nicht anrechenbar (§4 Abs. 1 WindBG)
- **Flächen für Artenschutz sichern (S. 26)**
  - Nds. Artenhilfsprogramm entwickeln und hierfür Flächen sichern
  - Artenschutzrechtliche Aspekte bereits im RROP intensiv betrachten, Potenzialflächen gestaffelt nach Artenschutz-Konfliktpotenzial in Anspruch nehmen bis Teilflächenziele erfüllt sind

# Repowering

---

- Privilegierung des Repowering (§ 16b BImSchG) ins Planungsrecht übernehmen: Abweichende Tabukriterien für Repoweringstandorte einführen (S. 31)
- „Grundzüge der Planung“ (§ 245e BauGB) in einer untergesetzlichen Landesregelung definieren. Die Projektpartner sprechen sich für das Repowering außerhalb von Vorrangflächen aus, wenn artenschutzfachlich nichts dagegenspricht. (S. 23)
- Abstandsbaukosten zu Altanlagen entfallen lassen um Altanlagenbetrieb, bis Inbetriebnahme der Neuanlage zu ermöglichen (S. 39)

# Repowering

- Repowering-Definition von §16b BImSchG an §45c BNatSchG anpassen (5H- statt 2H Abstand) + Personenidentität streichen (S. 39)
- Delta Ansatz §45c Abs. 2: Vergleich der Rotorflächen auf artenschutzfachlich relevanten Bereich begrenzen (S. 39)



Fragen?

# Artenschutz

---

- Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie
- Klimaschutz und Artenschutz nicht gegeneinander ausspielen
- Konflikte zwischen Windenergieplanung und Avifauna



# Artenschutz

---

- **Avifauna**

- Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt
- BNatSchG-Novellierung → Liste durch WEA tötungsgefährdete Arten
- „Allgemeines Lebensrisiko“ (BVerwG, 9 B 25.17 vom 08.03.2018)
- Probabilistik → mathematische Definition der Tötungswahrscheinlichkeit
- Nachträgliche Ansiedlungen
- Flughöhen in der Raumnutzungsanalyse
- Wechselhorste

# Artenschutz

---

- **Gutachten**
  - Standardisierung
  - Fortbildung und Praxiserfahrung
  - Zertifizierungssystem
- **Schutzmaßnahmen**
  - Mahdabschaltungen
  - Antikollisionssysteme (AKS)
- **Störungsverbot**
  - Keine Regelung des Störungsverbots
  - Störung von Brut- und Nahrungshabitaten
  - Gastvögel und „lokale Population“

# Artenschutz

---

- **Fledermäuse**
  - Alle Fledermausarten sind gesetzlich geschützt
  - Keine Liste windsensibler Fledermausarten
  - Fledermauserfassung
  - Repowering und Fledermäuse
  - Abschaltparameter bei Fledermausaktivität

# Artenschutz

---

- § 45b BNatSchG
  - Novellierung des BNatSchG im Rahmen des Osterpaketes
  - Geschlossene Artenliste (Anhang 1 BNatSchG) nicht auf wissenschaftlicher Basis
    - Nicht mit EU-Recht vereinbar
  - Drohende Verlagerung vom Tötungs- auf das Störungsverbot
  - Artenschutzrechtliche Ausnahme (§ 45b Abs. 8 & 9 BNatSchG) ist umstritten

# Artenschutz

---

- **Artenschutz auf wissenschaftlicher Basis (S. 27)**
  - Reform der Mahdabschaltung (S. 29/30)
  - Berücksichtigung der Rotmilan-Flughöhenwahrscheinlichkeit in Signifikanzberechnung
  - Liste störungsempfindlicher Arten in Niedersachsen einführen (S. 31)
    - Daten von UNBs anfordern und auswerten, Forschung auswerten oder bei Bedarf anstoßen und finanzieren
    - Artenspezifische Störungsempfindlichkeiten von Brut und notwendige Abstände
- **Fledermäuse (S. 33/34)**
  - Reformierung der Fledermauskartierung
  - Gondelmonitoring statt Horchboxen bei hohen Anlagen
  - Bei standortgleichem Repowering Gondelmonitoring auf Altanlagen zulassen
- **Zeitnahe Umsetzungsanweisung zu den BNatSchG Novellierungen**

# Wissenschaft und Forschung

---

- **Datengrundlage**

- Forschungsbedarf und Wissensaufbau
- Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen sich in Erlassen, Gesetzen und Leitfäden widerspiegeln

- **Datenmanagement**

- Zusammenführung von Daten aus Gutachten
- Brutvogelkataster

# Wissenschaft und Forschung

---

- **Forschungsbedarf artspezifisches Verhalten**
  - Ausweichverhalten und Lerneffekte
  - Verhalten von Rotmilanen in der Umgebung ihres Horstes
  - Flughöhe
  - Erkennbare Rotorgeschwindigkeiten
  - Liste windkraftsensibler Vogelarten
  
- **Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse**

# Fragen und Diskussion



# Danksagung, Abschluss & Feedback

Vielen Dank für eure Mitarbeit, für euer Engagement und die Begleitung durch AK Wind und U-AG Artenschutz.

## Danke...

- an die Projektierenden, die uns Einblick in ihre Verfahren gewährt haben
- an die Interviewpartner\*innen
- an die Artenschutzfachleute
- an den LEE-Vorstand



[www.windundnatur.de](http://www.windundnatur.de)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit